

Beschluss des 66. Bundeskongresses der Europa-Union
vom 15.10.2023

Die EU-Schweiz-Beziehungen brauchen rasch einen klaren Rahmen

Die Schweiz liegt geografisch in der Mitte Europas, ist jedoch nicht Mitglied der Europäischen Union, was die Europa-Union Deutschland bedauert. Das Land genießt über zwei bilaterale Abkommen, welche 120 Verträge umfassen, einen privilegierten Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Dieser sogenannte „Bilaterale Weg“ ist jedoch an seine Grenzen gestoßen. Aus diesem Grund strebten die EU und die Schweiz an, das zukünftige Verhältnis in einem institutionellen Rahmenabkommen zu regeln, mit dem Ziel, Rechtssicherheit und Klarheit in einer Beziehung zu schaffen, von welcher beide Seiten profitieren können – insbesondere aber Grenzpendlerinnen und Grenzpendler, Arbeitnehmende, die Jugend, Forschende, Unternehmen sowie die Grenzregionen in der EU und der Schweiz.

Im Mai 2021 hat die Schweizer Regierung nach 7 Jahren Verhandlungen und einem vorliegenden Entwurf den Prozess einseitig abgebrochen. Seitdem ist nichts geschehen! Zum Schaden von Unternehmen, Forschenden, Studierenden, Jugendlichen, der Grenzregionen um die Schweiz und der EU als Ganzes.

Um Rosinenpickerei der Schweiz zu verhindern und endlich eine Lösung zu erreichen, fordert die Europa-Union Deutschland daher

- von der Europäischen Kommission, sich für die Fortsetzung der Verhandlungen mit der Schweiz einzusetzen und der Schweizer Regierung nach den Parlamentswahlen in der Schweiz zu verstehen zu geben, dass erwartet wird, dass innerhalb von zwei Jahren ein festes Verhandlungsergebnis vorliegt, das auf dem bestehenden Rahmenabkommen basiert.
- von der Bundesregierung, dass sich diese bei der Europäischen Kommission bezüglich Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen für eine klare Haltung gegenüber der Schweiz engagiert und insbesondere dafür, dass innerhalb von zwei Jahren die offenen Fragen geklärt werden und eine Lösung gefunden wird, bei der keine Rosinenpickerei geduldet wird.